

GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at
www.weerberg.at

Zahl : 031-3/1/2015-1

Betreff: Kundmachung Erlassung Bebauungsplan für
Wohnbau „Purtscheller“, BA 3 (Hangbebauung)

6133 Weerberg, 26.2.2015

Kundmachung über Erlassung eines Bebauungsplanes:

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 19.1.2015 die Erlassung des folgenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011 beschlossen hat:

Bereich Wohnbau „Purtscheller“, BA 3, für Gst. 99/23 (zur Gänze) und Gste 95 und 89/1 (Teillächen), KG Weerberg.

Während der nach § 66 Abs. 1 TROG 2011 vierwöchigen Auflegung sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes tritt daher gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
(*Ferdinand Angerer*)

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht vom 26.02.2015 bis 13.03.2015.	Eingegangene Stellungnahmen:
---	------------------------------



amtssigniert

Prüfungen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 26.02.2015